



Fontane Grundschule Niederlehme

Fontane Grundschule Niederlehme, Goethestr.60,15713 Königs Wusterhausen/OT Niederlehme

Hygieneplan der Fontane Grundschule und des Hortes der Fontane Grundschule Niederlehme

erarbeitet im Schuljahr 2019/20

ergänzt im August 2020/letzte Ergänzung August 2021

1. Einleitung

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten der Hygiene in der Fontane Grundschule Niederlehme.

Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz regelt der Hygieneplan innerbetrieblich die Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene. Das setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die **Eigenverantwortung** der Träger und der Leitung der Schule sowie jedes Einzelnen. Die Ausarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen
- Den Hygieneplan turnusgemäß überprüfen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Die Schule ist durch das Zusammenleben und der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedarf deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten und zur Verhütung von Infektionskrankheiten zu sichern. Besondere elementare Vorkommnisse müssen jeweils zum gegebenen Zeitpunkt beachtet werden.

2. Risikobewertung

Das Infektionsrisiko wird allgemein von der Anwesenheit primär wie fakultativ pathogener Keime, den Übertragungswegen dieser Erreger (direkte und indirekte Übertragung) sowie der Abwehr und Immunsituation (Impfstatus) der Schüler und des Personals bestimmt. Ab dem 1. März 2020 wird der Impfstatus in Bezug auf Masern (gemäß §20 Absatz 9) von den neueintretenden Schülern und des Personals unter Vorlage einer Impfbestätigung überprüft. Nur bei vorhandener Immunisierung können diese Personen in die Fontane Grundschule aufgenommen werden.

Es erfolgt ein Ausschluss von Personen aus der Schule, die an bestimmten Infektionskrankheiten leiden oder in einer Wohngemeinschaft engen Kontakt zu Infizierten hatten. Die Grundlage hierfür bilden der §34 des Infektionsschutzgesetzes und die Wiederzulassungsregelungen des RKI.

Bei auftretenden fäkal-oral übertragbaren Infektionskrankheiten werden gezielte Reinigungsmaßnahmen bzw. gezielte Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll eingesetzt. In jedem Fall wird beim Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Kopfläusen oder Krätze das Gesundheitsamt informiert.

Personen, die an einer im §34 (1) des Infektionssgesetzes (Anlage 2) genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätzemilben oder Läusebefall leiden, Personen, die die in §34 genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in §34 (3), diese genannten Kontaktpersonen dürfen solange in der Schule bzw. in dem Hort keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Für die in der Schule und im Hort betreuten Kinder trifft dies ebenso zu.

3. Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Die Schulleiterin Frau Büttner sowie die Hortleiterin Frau Förster tragen in Zusammenarbeit mit dem Träger die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nehmen ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans (Der Plan wird jährlich überprüft und ggf. geändert)
- Überwachung und Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen (Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Begehungen der Schul- und Horträume, die Ergebnisse werden schriftlich protokolliert)
- Durchführung von Hygienebelehrungen

*Alle beschäftigten Personen, die in der Schule Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren jährlich von ihrem Leiter über gesundheitliche Anforderungen, erforderliche Hygienemaßnahmen und Mitwirkungspflichten nach §34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Mit ihrer Unterschrift protokollieren die Personen die stattgefundenen Belehrung. Dieses Protokoll wird für die Dauer von zwei Jahren von der Leitung aufbewahrt.

*In der Einschulungsmappe für unsere neuen Schüler befindet sich die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs.5 Satz Infektionsschutzgesetz (siehe Anlage 1)

- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

4. Hygiene in den Unterrichts- sowie Horträumen

Die Unterrichts- bzw. Horträume sind in ausreichender Größe und besitzen eine sinnvolle Ausrichtung in Bezug auf das Sonneneinfalllicht. Alle Fenster verfügen über einen Sonnenschutz, welcher elektrisch variabel steuerbar ist. Da die Hortaula eine Dachverglasung besitzt, wurde diese mit einer Verdunklungsanlage versehen, welche ebenfalls zum größten Teil elektrisch steuerbar ist. In beiden Aulen sind Oberlichter, die mechanisch geöffnet und geschlossen werden können und somit für eine ausreichende Belüftung sorgen. Vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Schulstunde wird in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Die Ablage der Garderobe erfolgt auf den Fluren. Sie ist so gestaltet, dass die Kleidungsstücke der Schüler möglichst keinen direkten Kontakt haben. Sie wird nach und nach den Brandschutzbestimmungen angepasst, so dass Holzgarderoben durch Stahlspinte ersetzt werden. Diese müssen aufgrund von Platzmangel auf den Fluren verbleiben.

Eine ausreichende Beleuchtung durch Tageslicht und – in Ergänzung – durch künstliches Licht ist zu jeder Tageszeit und zu jeder Jahreszeit gewährleistet.

Alle Räume des Schulgebäudes besitzen eine ausreichende Heizung.

5. Reinigung und Desinfektion

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Eine Desinfektion ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen. Eine Wischdesinfektion wird bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u.ä. nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff u.ä. durchgeführt. Dabei sind Schutzhandschuhe und ggf. Schutzkleidung zu tragen und anschließend ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Desinfektionsmittel wurden je nach Anwendungsgebiet aus der Liste des Verbundes für angewandte Hygiene e.V. mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit ausgewählt.

Die Schulreinigung wird an unserer Schule durch Personal des Schulträgers durchgeführt. Das Personal arbeitet nach einem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Fontane Grundschule (siehe Anlage 2). Bei der individuellen Festlegung der Reinigungsintervalle wurden insbesondere die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und der laufende Hortbetrieb, welcher sich in den Gebäuden

der Fontane Grundschule befindet. Bei der Nassreinigung ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Pfützen auf dem Fußboden entstehen, da sonst Rutschgefahr besteht. Alle wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (Wischlappen, Wischmopp, Wischlappen u.ä.) werden nach Gebrauch aufbereitet und bis zur weiteren Verwendung trocken gelagert. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan steht jeder Reinigungskraft persönlich zur Verfügung. Der Plan befindet sich im Personalraum 218, im Schulleiterzimmer und im Büro des Hausmeisters. Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind namentlich im Plan gelistet. Der Hausmeister der Fontane Grundschule ist Ansprechpartner des Schulträgers und er kontrolliert täglich die durchgeführten Reinigungsarbeiten. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln) werden dem Hausmeister mitgeteilt.

Mülleimer in Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen werden von den Reinigungskräften nach Beendigung des Schul- bzw. des Hortbetriebes entsprechend der Abfallentsorgungsordnung täglich entleert.

6. Hygiene im Sanitärbereich

Sanitärbereiche in Schulgebäuden sind von besonderer hygienischer Bedeutung. Hier wird mindestens einmal am Tag eine gründliche Reinigung vorgenommen (siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan).

Die Handwaschbecken sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungseinrichtungen (Papiertücher) sowie Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind verboten. Für das Auffüllen der vorhandenen Spender ist das Reinigungspersonal zuständig. In den Sanitärbereichen gibt es ausreichend Abfallbehälter für die Papierhandtücher. In den Mädchentoiletten und in der Lehrertoilette sind Entsorgungsbehälter vorhanden.

Die Reinigung und Instandhaltung der Entlüftungseinrichtungen erfolgt regelmäßig. Für die Veranlassung der entsprechenden Maßnahmen ist der Hausmeister zuständig.

7. Hygiene im Außenbereich

Für das Einrichten eines Sandkastens auf dem Schulhof sowie für die Befüllung von Sprunggruben für den Schulsport wird auf die Herkunft und Qualität des Sandes geachtet. Der Sand darf nicht durch Schadstoffe belastet sein. Der Spiel- und Füllsand wird regelmäßig von Verunreinigungen wie Laub und Kot mittels einer Harke bzw. Kotschaufel befreit und somit wird auch für eine ausreichende Belüftung gesorgt. Der Spielsand wird 1x jährlich ausgetauscht bzw. gereinigt. Bei starker Verschmutzung wird unverzüglich ein Sandwechsel vorgenommen. Damit Tieren wie Hunde, Katzen u.ä. der Zugang zum Spielplatz erschwert wird, ist das Gelände komplett eingefriedet durch Zaun und Hecke, welche regelmäßig vom Hausmeister auf Undichtigkeit geprüft wird.

8. Hygiene in der Turnhalle

Die Turnhalle wird täglich sachgerecht gereinigt. Es erfolgt vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Unterrichtsstunde eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch das Öffnen der Seitentüren. Die Reinigung und Desinfektion im Sanitärbereich erfolgt wie im Punkt 6 beschrieben und nach ausgewiesenem Reinigungs- und Desinfektionsplan. Durch zusätzliche Nutzung durch Vereinssport am Abend sind dementsprechend erweiterte Reinigungsmaßnahmen notwendig.

9. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

In der Fontane Grundschule findet alle zwei Jahre für das gesamte Kollegium in der Vorbereitungswoche ein Kurs „Erste Hilfe“ statt. Dieser wird von der „Johanniter Unfall Hilfe“ durchgeführt.

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie auch nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

Erste Hilfe Inventar:

- ein großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“ - Sekretariat
- ein großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“ - Erste Hilfe Raum
- ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“ - Lehrerzimmer
- ein großer Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten E“ – Turnhalle – Lehrerzimmer
- ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“ - Turnhalle – Regieraum
- ein großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“ - Hortaula (Raum 135)
- ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“ – Schülerküche (Raum 127)
- ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten C“ – Kunstraum (Raum 214)
- ein kleiner Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten C“ – Raum der Reinigungskräfte (Raum 218)

Die Verbandskästen werden regelmäßig auf ihre Vollständigkeit und Verfallsdatum überprüft und der Inhalt wird ggf. ergänzt oder ersetzt. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe Kästen sind durchzuführen.

Die Krankenliegen im Erste-Hilfe Raum sind nach jeder Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Notrufnummer

Polizei Tel.: 110
Feuerwehr / Notarzt Tel.: 112
Gesundheitsamt Königs Wusterhausen Tel.: 03375 / 260

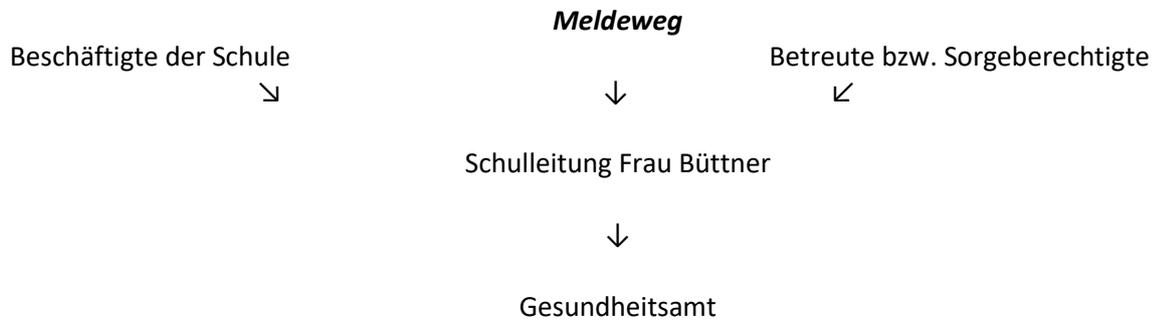
10. Kopierer und Laserdrucker

Diese können beim Betrieb geringe Mengen an VOC und Partikeln emittieren. Den Wechsel von Tonerkartuschen führt nur eingewiesenes Personal (Hausmeister und Sekretärin) durch. Dabei wird auf große Sorgfalt geachtet und der Raum wird während des Wechsels und kurzzeitig danach gut durchlüftet.

-Betriebsanleitungen sind ausgehängen-

11. Vorgehen bei Meldepflicht

Grundsätzlich ist nach §8 IfGS der feststellende Arzt zur Meldung verpflichtet. Der Schulleiter macht immer bei Kenntnis einer meldepflichtigen Infektionskrankheit eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, da nicht immer nachvollzogen werden kann, ob eine Meldung durch den Arzt erfolgte. Die Meldung erfolgt gemäß Meldeformular (siehe Anlage 3).



Meldeinhalte:

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachttes
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anzahl der Erkrankten (bei Häufungen)
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen (Schule, Elternhaus, Geschwister)
- ggf. Art des Untersuchungsmaterials, Nachweismethode, Untersuchungsbefund
- ggf. Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes

Maßnahmen der Einrichtung:

- Isolierung Betroffener
- Verständigung der Angehörigen
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen
- anonyme Information innerhalb der Einrichtung durch Aushänge bzw. schriftliche Elterninformation

**Erste Ergänzung Hygieneplan aufgrund SARS-CoV-2-Virus und Covid-19
gültig ab 10.08.2020**

a. Kontakt

Eine Durchmischung der Klassen am Schulvormittag ist so gering wie möglich zu halten.

- Alle Klassen werden im Klassenverband unterrichtet – dabei steht im Vordergrund die Abdeckung der gesetzlich vorgegebenen Stundetafel der jeweiligen Jahrgangsstufe.
- Eine Mund- und Nasenbedeckung auf den Fluren ist Pflicht, im Klassenraum kann diese abgenommen werden. Lehrer*innen entscheiden eigenverantwortlich, in welchen Situationen sie die Bedeckung auch im Unterricht tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5m besteht weiterhin zwischen den Lehrkräften, dem sonstigen pädagogischen Personal und sonstigem Personal.
- Der Lehrertisch in jedem Klassenraum hat zur ersten Bankreihe der Schüler*innen einen Abstand von 1,5m somit ist ein Schutz durch eine Scheibe nicht erforderlich.
- Der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen wurde aufgehoben ebenso zwischen Lehrer und Schüler*innen und sonstigem pädagogischen Personal und Schüler*innen.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten wurden so überarbeitet, dass eine Staffelung vorgenommen wurde. (siehe Anlage 1a)
- Die Flächen für die Pausen sind für jede Klasse für die einzelnen Pausen genau ausgewiesen. Innerhalb der Woche erfolgt eine Rotation, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben, auch unsere Spielgeräte zu nutzen. (siehe Anlage 2a)
- Schüler*innen benutzen unterschiedliche Aus- und Eingänge:
Klassen 1,2, und 4 – Hofseite
Klassen 3,5,und 6 –Straßenseite
Pausenausgang Klassen 5 und 6 – mittlerer Flur
- In den Fluren wurden „Einbahnstraßen“ durch gelb-schwarzes Klebeband angedeutet. Pfeile kennzeichnen die Treppenauf- und -abgänge.
- In den Warteschlangen zur Essenausgabe und zum Bus wurde eine farbliche Abstandskennzeichnung auf dem Fußboden vorgenommen.
- Alle Ganztagsangebote sind an eine Klasse gebunden.
- Neigungsdifferenzierung gibt es nicht – jede Klasse der Jahrgangsstufe 5/6 erhält eine Deutsch-, Mathematik- oder Englischstunde zusätzlich als Teilungsstunde.
- Externe betreten nur in Ausnahmefällen das Schulgebäude.

b. Hygiene

- Folgende Hygieneregeln sind als Aushang in jedem Klassenraum und auch in den Fluren ersichtlich:
 - *Mund- und Nasenschutzpflicht auf den Fluren
 - *Auf korrekte Husten- und Niesetikette (ins Taschentuch oder Armbeuge) achten
 - *Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
 - *Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- Ausgang auf der Toilette deutlich sichtbar Hinweis - Hände waschen
- Säuberung und Desinfektion der Handläufe Treppen und der Türklinken Toiletten und Ein- und Ausgänge mehrmals täglich durch das Reinigungspersonal bzw. durch den Hausmeister
- Reinigung und Desinfektion der Tische, Stühle, Lichtschalter und Türklinken in den Klassenräumen sowie dem Sanitärbereich nach Schulschluss
- In allen Klassenräumen befinden sich Handwaschbecken welche mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind

c. Lüften

- In jedem Raum besteht die Möglichkeit einer ausreichenden Belüftung.
- Eine Stoßlüftung hat mehrmals am Tag zu erfolgen, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde.

d. Belehrungen

- Alle Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, das sonstige Personal, die Horterzieher und das Reinigungspersonal werden 1x jährlich zu Schuljahresbeginn belehrt : *Hygieneregeln
 - *Fernbleiben von der Schule bei typischen Krankheitssymptomen
 - *MeldepflichtAlle Personen bekunden durch ihre Unterschrift, von dieser Belehrung Kenntnis zu haben.
- Alle Schüler*innen werden zu Beginn des 1. Halbjahres und zu Beginn des 2. Halbjahres jedes Schuljahres belehrt: Hygieneregeln. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Alle Eltern werden zu Beginn jedes Schuljahres belehrt: Fernbleiben der Schule bei typischen Krankheitssymptomen (siehe Anlage 3a). Diese Belehrung wird unterschrieben der Schule übergeben.
- Die Hausordnung wurde durch folgende drei Punkte ergänzt:
 - 23. Die aktuellen verschärften Hygienebestimmungen, die in Zusammenhang mit dem Corona Virus bestehen, sind von allen Personen, die sich auf dem Schulgelände bzw. im Schulhaus aufhalten, einzuhalten.
 - 24. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
 - 25. Es besteht eine Meldepflicht dem Schulleiter gegenüber, sofern ein Covid-19-Fall auftritt.

e. Essenversorgung

- Im Essenraum sind die Bereiche für die einzelnen Klassen gekennzeichnet.
- Die Essenausgabe erfolgt gestaffelt:
 - Klassen 3a/b - 11.45 Uhr – 12.00 Uhr
 - Klassen 3c/4a/b - 12.00 Uhr – 12.15 Uhr
 - Klassen 1a/Fb - 12.15 Uhr – 12.30 Uhr
 - Klassen 2a/Fc - 12.30 Uhr – 12.45 Uhr
 - Klassen 5a/b - 12.45 Uhr – 13.00 Uhr
 - Klassen 6a/b - 13.00 Uhr – 13.15 Uhr
- Schüler*innen erhalten ihr Essen und das Besteck aus der Hand des Ausgabepersonals.
- Tische werden von den Schülern*innen zwischendurch mit Seifenwasser gereinigt.
- Eine Desinfektion der Tische, Stühle, Lichtschalter und Türklinken wird einmal täglich am Nachmittag vom Reinigungspersonal vorgenommen.
- ca. 15 min vor Beginn der Essenausgabe werden alle Fenster, Türen sowie die Nebenräume (Bücherkeller, WAT- Raum) geöffnet so dass eine Stoß- und Querlüftung stattfindet – dies geschieht ebenso nach der Esseneinnahme Mittag und nach dem Vesper
- das Reinigungspersonal schließt nach der Reinigung alle Fenster und Türen

gültig ab 04.01.2021

a. Kontakt

- Alle Schüler*innen befinden sich im Distanzunterricht - Ausnahme bilden nur Schüler*innen in der Notbetreuung
 - *Organisation der Notbetreuung:
 - Schule organisiert Notbetreuung von 8 – 14 Uhr danach übernimmt der im Schulgebäude befindliche Hort
 - Schüler*innen sind in feste Lerngruppen eingeteilt – entsprechend den einzelnen Jahrgangsstufen
 - die Anzahl der Schüler*innen jeder einzelnen Gruppe überschreitet nicht die Anzahl 10
 - für die Betreuung werden die größten Räume der Schule genutzt, sodass ein notwendiger Abstand zwischen den Schülern*innen möglich ist
 - der Wechsel der Betreuungspersonen wird so gering wie möglich gehalten, wobei auf eine Gleichverteilung der Belastung der Kollegen*innen geachtet wird
 - in allen Bereichen des Schulgebäudes sowie im Essensraum (Warteschlange) gilt eine Pflicht der Mund-Nasen Bedeckung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene
 - in allen Lerngruppen erfolgt eine Dokumentation der anwesenden Personen
 - Externe betreten nur in Ausnahmefällen das Schulgelände

b. Hygiene

- Folgende Hygieneregeln werden strikt durchgesetzt:
 - *Mund- und Nasenschutzpflicht im gesamten Schulgebäude sowie im Essensraum
 - *Auf korrekte Husten- und Niesetikette (ins Taschentuch oder Armbeuge) achten
 - *Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
 - *Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- Ausgang auf der Toilette deutlich sichtbar Hinweis - Hände waschen
- Säuberung und Desinfektion der Handläufe Treppen und der Türklinken Toiletten und Ein- und Ausgänge täglich durch das Reinigungspersonal
- Reinigung und Desinfektion der Tische, Stühle, Lichtschalter und Türklinken in den Klassenräumen sowie dem Sanitärbereich nach Schulschluss
- In allen Klassenräumen befinden sich Handwaschbecken welche mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind

c. Lüften

- In jedem Raum besteht die Möglichkeit einer ausreichenden Belüftung.
- Eine Stoßlüftung hat mehrmals am Tag zu erfolgen, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde.
- Vor Beginn der Essenausgabe wird stoßgelüftet, zwischen den einzelnen Jahrgängen wird stoßgelüftet und nach Beendigung der Essenausgabe – das Reinigungspersonal schließt dann alle Fenster und Türen

d. Belehrungen

- Alle Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, das sonstige Personal, die Horterzieher und das Reinigungspersonal wurden zu Schuljahresbeginn belehrt:
 - *Hygieneregeln
 - *Fernbleiben von der Schule bei typischen Krankheitssymptomen
 - *MeldepflichtAlle Personen bekundeten durch ihre Unterschrift, von dieser Belehrung Kenntnis zu

- haben.
- Alle in der Notbetreuung befindlichen Schüler*innen werden zu den Hygieneregeln belehrt

***Dritte Ergänzung Hygieneplan aufgrund SARS-Cov-2-Virus und Covid 19
gültig ab 12.02.2021***

a. Kontakt

- Alle Schüler*innen befinden sich ab 22.02.2021 im Wechselunterricht
 - *die Klassen werden halbiert, so dass maximal 13 Kinder in einer Lerngruppe sind- es wird nach der Stundentafel unterrichtet
- Organisation der Notbetreuung
 - *Schule organisiert Notbetreuung von 8-10 Uhr – danach übernimmt im Rahmen des Ganztags der Hort

b. Hygiene

- Folgende Hygieneregeln werden strikt durchgesetzt:
 - *Mund- und Nasenschutzpflicht durch eine medizinische Maske im gesamten Schulgebäude sowie im Essenraum (nur für Kl.1-4 Ausnahme Außenbereich)
 - *Auf korrekte Husten- und Niesetikette (ins Taschentuch oder Armbeuge) achten
 - *Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
 - *Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
 - *Austauschen von Gegenständen vermeiden
- Ausgang auf der Toilette deutlich sichtbar Hinweis - Hände waschen
- Säuberung und Desinfektion der Handläufe Treppen und der Türklinken Toiletten und Ein- und Ausgänge täglich durch das Reinigungspersonal
- Reinigung und Desinfektion der Tische, Stühle, Lichtschalter und Türklinken in den Klassenräumen sowie dem Sanitärbereich nach Schulschluss
- In allen Klassenräumen befinden sich Handwaschbecken welche mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind

c. Lüften

- In jedem Raum besteht die Möglichkeit einer ausreichenden Belüftung.
- Eine Stoßlüftung hat mehrmals am Tag zu erfolgen, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde.
- Vor Beginn der Essenausgabe wird stoßgelüftet, zwischen den einzelnen Jahrgängen wird stoßgelüftet und nach Beendigung der Essenausgabe – das Reinigungspersonal schließt dann alle Fenster und Türen
- Einsatz der zwei CO² Ampeln in einzelnen Räumen, um das Lüften zu üben

d. Belehrungen

- Alle Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, das sonstige Personal, die Horterzieher und das Reinigungspersonal werden mit Beginn des Wechselunterrichts belehrt:
 - *Hygieneregeln
 - *Fernbleiben von der Schule bei typischen Krankheitssymptomen
 - *MeldepflichtDie Belehrung wird durch Unterschrift dokumentiert.

- Alle Schüler*innen werden am ersten Tag des Wechselunterrichts über notwendige Hygienemaßnahmen belehrt – Dokumentation erfolgt im Klassenbuch

***Vierte Ergänzung Hygieneplan aufgrund SARS-Cov-2-Virus und Covid 19
gültig ab 19.04.2021***

Alle im Hygieneplan verankerten Bestimmungen aufgrund SARS-Cov-2-Virus und Covid 19 bleiben bestehen.

Ergänzt wird: Testkonzept

- Alle Schüler*innen testen sich zweimal in der Woche zu Hause mit einem Antigen Schnelltest.
- Das Negativergebnis muss von den Erziehungsberechtigten auf Anlage 2 Testkonzept MBSJ bescheinigt werden bzw. sollte eine Information erfolgen, wenn das Ergebnis positiv ist und ein PCR Test muss sich anschließen.
- Beim Einlass in die Schule wird Anlage 2 kontrolliert.
- Die Testung erfolgt Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag.
- Schüler der Notbetreuung testen immer Montag und Mittwoch.
- Die Kontrolle der Anlage 2 wird durch die Klassenleiter*innen in der Anlage 7a vermerkt
- Für alle in Schule Beschäftigten gilt zweimal wöchentlich eine Testung immer Montag und Donnerstag – Vermerk in Anlage zwei
- Die Schulleiterin dokumentiert die Testungen in Anlage 7b
- Die Anlagen 7a und 7b werden 14 Tage archiviert, danach vernichtet

2. Überarbeitung des Testkonzeptes:

- Selbsttestungen nicht mehr verpflichtend für Personen mit vollständigem Impfschutz (mindestens 14 Tage nach Immunisierung); Vorlage der diesbezüglichen Impfdokumentation; symptomfrei
- Eine Dokumentation erfolgt durch die Schulleiterin mittels Anlage 8
- Vollständig Genesene; ausgestellter Genesenennachweis; symptomfrei
- Eine Dokumentation erfolgt durch Schulleiterin mittels Anlage 9

Testkonzept Änderung vom 2. Juni 2021:

- Es entfallen ab sofort folgende Dokumentationspflichten:
Anlage 7a
Anlage 7b
Anlage 8
Anlage 9

Aufgrund des am 31. Mai 2021 wieder aufgenommenen Präsenzunterricht in voller Klassenstärke entfällt die Abstandsregel zwischen den Schülern.

**Fünfte Ergänzung Hygieneplan aufgrund SARS-Cov-2-Virus und Covid 19
gültig ab 09.08.2021**

a. Kontakt

Eine Durchmischung der Klassen am Schulvormittag ist so gering wie möglich zu halten.

- Alle Klassen werden im Klassenverband unterrichtet – dabei steht im Vordergrund die Abdeckung der gesetzlich vorgegebenen Stundetafel der jeweiligen Jahrgangsstufe.
- Eine Mund- und Nasenbedeckung ist im Innenbereich der Schule zutragen, in den ersten 2 Schulwochen auch von den Grundschulern, während des Stoßlüftens darf von Schülern sowie vom pädagogischen Personal die Maske abgenommen werden
- Im Außenbereich der Schule besteht nur für Besucher Maskenpflicht
- Der Mindestabstand von 1,5m besteht zwischen den Lehrkräften, dem sonstigen pädagogischen Personal und sonstigem Personal.
- Der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen wurde aufgehoben ebenso zwischen Lehrer und Schüler*innen und sonstigem pädagogischen Personal und Schüler*innen.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten wurden aus dem letzten Schuljahr übernommen.
- Die Flächen für die Pausen sind für jede Klasse für die einzelnen Pausen genau ausgewiesen. Innerhalb der Woche erfolgt eine Rotation, so dass alle Kinder die Möglichkeit haben, auch unsere Spielgeräte zu nutzen. (siehe Anlage 2a)
- Schüler*innen benutzen unterschiedliche Aus- und Eingänge:
Klassen 1,2, und 3 – Hofseite
Klassen 4,5, und 6 – Straßenseite
Pausenausgang Klassen 5 und 6 – mittlerer Flur
- Alle Ganztagsangebote sind an eine Klasse gebunden.
- Neigungsdifferenzierung – gemischte Gruppen in den Jahrgangsstufen eine Kontaktverfolgung ist möglich
- Externe betreten nur in Ausnahmefällen das Schulgebäude.
- Sportunterricht ist unter Beachtung der Hygieneregeln möglich
- Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist mit Abstand 2m möglich

b. Hygiene

- Folgende Hygieneregeln werden strikt durchgesetzt:
 - *Auf korrekte Husten- und Niesetikette (ins Taschentuch oder Armbeuge) achten
 - *Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
 - *Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
- Ausgang auf der Toilette deutlich sichtbar Hinweis - Hände wasche
- Reinigung und Desinfektion der Tische, Stühle, Lichtschalter und Türklinken in den Klassenräumen sowie dem Sanitärbereich nach Schulschluss
- In allen Klassenräumen befinden sich Handwaschbecken welche mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind

c. Lüften

- In jedem Raum besteht die Möglichkeit einer ausreichenden Belüftung.
- Eine Stoßlüftung hat mehrmals am Tag zu erfolgen, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde.
- Vor Beginn der Essenausgabe wird stoßgelüftet, zwischen den einzelnen Jahrgängen wird stoßgelüftet und nach Beendigung der Essenausgabe – das Reinigungspersonal schließt dann alle Fenster und Türen
- Einsatz der zwei CO² Ampeln in einzelnen Räumen, um das Lüften zu üben

d. Belehrungen

- Alle Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, das sonstige Personal, die Horterzieher und das Reinigungspersonal wurden zu Schuljahresbeginn belehrt:
 - *Hygieneregeln
 - *Fernbleiben von der Schule bei typischen Krankheitssymptomen
 - *MeldepflichtAlle Personen bekundeten durch ihre Unterschrift, von dieser Belehrung Kenntnis zu haben.
- Alle Schüler*innen werden am ersten Schultag über bestehende Hygieneregeln belehrt

e. Das Testkonzept Schule wird fortgesetzt.

- Alle Schüler*innen testen sich zweimal in der Woche zu Hause mit einem Antigen Schnelltest.
- Das Negativergebnis muss von den Erziehungsberechtigten auf Anlage 2 Testkonzept MBS bescheinigt werden bzw. sollte eine Information erfolgen, wenn das Ergebnis positiv ist und ein PCR Test muss sich anschließen.
- Beim Einlass in die Schule wird Anlage 2 kontrolliert.
- Die Testung erfolgt Montag und Mittwoch.
- Selbsttestungen nicht mehr verpflichtend für Personen mit vollständigem Impfschutz (mindestens 14 Tage nach Immunisierung); Vorlage der diesbezüglichen Impfdokumentation; symptomfrei
- Eine Dokumentation erfolgt durch die Schulleiterin mittels Anlage 8
- Selbsttestungen nicht mehr verpflichtend für Vollständig Genesene; ausgestellter Genesenennachweis; symptomfrei
- Eine Dokumentation erfolgt durch Schulleiterin mittels Anlage 9



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem

Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabella 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiös, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabella 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigter bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabella 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der **Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Anwendung
Hände waschen	tägliche Reinigung	- vor Dienstbeginn - vor Umgang mit Lebensmittel	Personal	Washolton in Spendem	auf die feuchte Haut gehen und mit Wasser aufschäumen
	Normale tägliche Reinigung	- vor dem Essen - bei Verschmutzung - nach jeder WC- Benützung - nach Tierkontakt - nach Ankunft - nach dem Spielen	Personal + Schüler	Washolton in Spendem	
	Desinfektion	- nach Kontakt mit: Blut, Stuhl, Erbrochenem, Urin und sonstigen Körperscheidungen - nach dem Ablegen von Einweghandschuhen	Personal	Handdesinfektionsmittel Sterillium (blau)	ausreichende Menge, mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben
Händedesinfektion <small>Spender zur „rechten“ Händedesinfektion befinden sich im Sekretariat Raum 109, im Damer WC. Im Hort, bei Reinigungspersonal und Hausmeister</small>	Desinfektion	- bei Fränkingshäufungen - nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Viruswirkendes Handdesinfektionsmittel Sterillium Virugard	
	Desinfektion	- vor dem Anlegen/ Wechsel von Pflaster und Verbänden	Personal	Handdesinfektionsmittel Sterillium (blau)	
Handpflege	Handcreme	- nach dem Händewaschen - nach der Handdesinfektion	Personal + Schüler	Handcreme aus Tuben oder Spendem	1. Hände waschen 2. Hände abtrocknen 3. Hände desinfizieren auf der trockenen Haut gut verreiben
Sanitärbereiche	Normale tägliche Reinigung	- Ex täglich reinigen bei Verschmutzung sofort	Personal	Reinigungslösung, Wasser Biguanid N 0,2-0,4% Lösung bis 40 CRZ dh. 10 ml auf 4. u. 25 ml auf 10l l	- Oberflächen feucht abwischen - ggf Flächen- u. Wischdesinfektion
	Desinfektion	- nach Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem, Urin u.a. Körperscheidungen	Personal	Flächendesinfektionsmittel Biguanid N (Sarcocollinfektion- -säge: 100g dh. 120ml auf 4l, 200-4l)	
	Desinfektion	- bei Erkrankungshäufungen - nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Dismozou 4%ige Lösung c. 1 l löffel auf 1l Wasser oder 400 ml auf 10 Liter	

Bei Auftreten von Erkrankungshäufungen oder bei unklaren / gehäuftem Erkrankungen, sind grundsätzlich viruswirksame Desinfektionsmittel zu verwenden. Zur Abpyrolyse weiterer Maßnahmen hält der Einrichtungsliefer/ Vertreter bitte Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.
Gesundheitsamt Hauptstelle, Königs Wusterhausen: 03375/ 26-2143, Nebenstelle Lübben: 03546/ 20-1762
Desinfektionsmittel z.B. „Novovirus“, befinden sich im Hausmeisterbüro Raum 113 oder können von der Stadtverwaltung KW geordert werden.
Ansprechpartner: Frau Gläser 03375/273285 oder Herr Getachner unter 0151/26441304

Reinigungs- und Desinfektionsplan		Kontane Grundschule Niederlehme		Schulgebäude		Seite 2	
		Stand: 13.01.2020					
Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Anwendung		
Fußböden	Normale tägliche Reinigung	- 1x tägliche Reinigung - bei extremen Verschmutzungen sofort	Personal	Fußbodenreiniger/ Pflege R 1000 (Dr. Schärz) (1tr. 40 ml auf 20l. Wasser bzw. Flächen- bzw. Wischdesinfektion	- feucht wischen - nachtrocknen - Flächen- bzw. Wischdesinfektion		
	Desinfektion	- nach Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem, Urin u.a. Körperausscheidungen	Personal	Biguanid N (Schnelldesinfektion - 30mg/l 60g, d.h. 20ml auf 1l. Wasser)			
	Desinfektion	- bei Erkrankungenshäufungen - nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Dismozon 45mg Lösung d.h. 60 ml auf 4 Liter Wasser oder 400 ml auf 10 Liter			
Bürobereiche	Reinigung	- 1x tägliche Reinigung	Personal	Reinigungslösung, Wasser	- nass wischen		
	Desinfektion	- bei extremen Verschmutzungen sofort	Personal	Siguanid N 60mg, 60mg bzw. 60g d.h. 10 ml auf 4 l. Wasser oder 100 ml auf 10 Liter	- lufttrocknen lassen		
Wash- Dusch- und Umkleieräume	Desinfektion	- nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Dismozon 45mg Lösung d.h. 60 ml auf 4 Liter Wasser oder 400 ml auf 10 Liter			
	Normale tägliche Reinigung	- ca. 3x wöchentlich Reinigung von Tischen - 1x wöchentlich Reinigung von Tischen - 1x wöchentlich Reinigung von Tischen - 1x wöchentlich Reinigung von Tischen - nach Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem, Urin u.a. Körperausscheidungen	Personal	Reinigungslösung Essigreiniger 1-1,5% Lösung d.h. 40-60 ml auf 4l. oder 80-120ml auf 8l.	- feucht abwischen - ggf. Flächen- bzw. Wischdesinfektion		
Oberflächen Kontaktflächen wie Tische, Stühle, Schränke, Regale, Türklinken, Handläufe, Geländer, Fensterbänke, Lichtschalter usw.	Desinfektion	- nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Flächendesinfektionsmittel Riganid N (Schnelldesinfektion - 30mg/l 60g, d.h. 20ml auf 1l. Wasser oder 400 ml auf 10 Liter)			
	Normale tägliche Reinigung	- bei Erkrankungenshäufungen - nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Dismozon 45mg Lösung d.h. 60 ml auf 4l. Wasser oder 400 ml auf 10 Liter			
Reinigungsutensilien Reinigungstücher, Wischbezüge, Reinigungsgestelle (Wischweimer, Wägen usw.)	Normale tägliche Reinigung	- Reinigungsstühle bzw. Wischbezüge täglich aufbereiten	Personal	Wäschesinfektionsmittel Spec	- in der Waschmaschine bei mind. 60 Grad, - danach trocknen		
	Desinfektion	- bei Erkrankungenshäufungen - nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Desinfektionsmittellösung Dismozon (45mg Lösung d.h. 70-200ml auf 5-10 Liter Wasser)	- oder einlegen in Desinfektionslösung - anschließend trocknen		
Abfallbehälter	Normale tägliche Reinigung	- Reinigungsgestelle (Wischweimer, Wischwägen mindestens 1x wöchentlich gründlich reinigen !	Personal	- z.B. durch manuelle Reinigung	- entsprechendes Reinigungsmittel - Reinigungs- oder Desinf.		
	Leeren	- 1x täglich bzw. nach Bedarf öfter	Personal		- Abfall nur in Container		

Alle wichtigen Schuldaten zur Kenntnis:

Die Anschrift unserer Schule:

Fontane Grundschule Niederlehme
Goethestr. 60
15713 Königs Wusterhausen/OT Niederlehme
Telefon: 03375 553828
Fax: 03375 553827

e-mail: grundschule.ziegenhals@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.fontane-grundschule-niederlehme.de

Der Schulhort ist unter folgender Nummer erreichbar: 03375 / 217518

Unterrichts- und Pausenzeiten (neu)

Klassen 1 – 4

1 .Std. 08.00 – 08.45 Uhr
Frühstück/Hofpause
2 .Std. 09.20 – 10.05 Uhr
3 .Std. 10.10 – 10.55 Uhr
4 .Std. 11.00 – 11.45 Uhr

Kl. 1 - 2

5.1 Std. 11.50 – 12.15 Uhr
Mittagsband
5.2 Std. 12.50 – 13.10 Uhr
6. Std. 13.15 – 14.00 Uhr
Freitag Schulschluss 11.45 Uhr

Kl. 3 – 4

Mittagsband
5. Std. 12.20 – 13.05 Uhr
6. Std. 13.15 – 14.00 Uhr

Klassen 5 – 6

1 . Std. 08.00 – 08.45 Uhr
Frühstück
2 . Std. 09.00 – 09.45 Uhr
Hofpause
3 . Std. 10.05 – 10.50 Uhr
4. Std. 11.00 – 11.45 Uhr
5. Std. 11.55 – 12.40 Uhr
Mittagsband
6. Std. 13.20 – 14.05 Uhr
7. Std. 14.15 – 15.00 Uhr



1. Hof rechts
 2. Hof Längels
 3. Schulhof
 4. Volleyball
 5. v. Weisraum

Projektname: Auftraggeber: Standort: Maßstab: Datum:	
Zeichner: Gezeichnet am:	Bearbeiter: Gezeichnet am:
Prüfer: Geprüft am:	Genehmigt: Geprüft am:
Projektziele: Beschreibung:	
Bemerkungen:	

Anlage 2a

Anlage 3a



Fontane Grundschule Niederlehme

Fontane Grundschule Niederlehme, Goethestr. 60, 15713 Königs Wusterhausen/OT Niederlehme

Belehrung

Name des Kindes:

Klasse :

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass Schülerinnen und Schüler mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) oder bei Auftreten von Covid-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld nicht die Schule besuchen dürfen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Goethestr. 60
15713 Königs Wusterhausen/
OT Niederlehme

Tel. 03375/553828 Fax 553827
E-Mail: grundschule.ziegenhals@schulen.brandenburg.de